

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstzeit: Tageblatt Riesa.
Bezirk Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postcheckkonto: Dresden 1530
Girofeste Riesa Nr. 52.

Nr. 274.

Donnerstag, 24. November 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 19.00 Uhr mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 5.— Mark ohne Aufstellgebühr. Einzelnummer 30 Pf. Angezeigt für die Nummer des Ausgabekontos sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bemerkung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftseite (7 Säulen) 1.50 Mark, Preispreis 1.25 Mark; Zeitrauber und tabellarische Säg 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50 Pf. Rechte Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Masse eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Wohnung- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbilag "Frühstück an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwieher Störungen des Betriebes des Druckerei-, der Verlegerin oder der Verlegerinseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Pferferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Longer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ausländer-Meldepflicht betr.

Gemäß Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Oktober 1921 geben wir nachstehendes auszugsweise zur Kenntnis und genauen Beachtung.

Der Rat der Stadt Riesa, den 23. November 1921. Elsm.

Erneut bestätigt.

§ 1. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer ist verpflichtet, sich binnen 24 Stunden nach der Ankunft bei der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes anzumelden.

Die Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn der Aufenthalt im Bezirk ein und derselben Polizeibehörde nicht länger als 24 Stunden dauert.

§ 2. Die Anmeldung hat unter Vorlegung des Passes oder des als Pässe dienenden amtlichen Ausweises (§ 8 der Verordnung vom 10. Juni 1919, R. G. Bl. S. 16) zu erfolgen. Sie wird von der Polizeibehörde unter Beifügung des Amtesiegels und Angabe des Tages der Anmeldung im Buch oder Personalausweis bestätigt.

§ 3. Alle über 15 Jahre alten Ausländer, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch bereits länger als 24 Stunden innerhalb des sächsischen Staatsgebietes aufgehalten haben, ohne daß sie sich bisher auf Grund der Verordnung, die Meldepflicht der Ausländer und Staatenlosen vom 1. Juli 1919 betr., bei einer Polizeibehörde angemeldet hatten, sind auch ohne Wohnungs- und Aufenthaltswechsel verpflichtet, die Anmeldung binnen 24 Stunden nach Inkrafttreten dieser Verordnung bei der Polizeibehörde ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes nachzuholen.

§ 4. Wer einem Ausländer Wohnung oder Unterkunft sei es entgeltlich oder unentgeltlich, gewährt, ist verpflichtet, sich über die erfolgte polizeiliche Anmeldung des Verbergers binnen 48 Stunden nach der Aufnahme zu vergewissern. Wird ihm die Anmeldung nicht nachgewiesen, so hat er der Polizeibehörde schriftlich oder mündlich binnen 24 Stunden Anzeige zu erstatten.

Gibt der Ausländer die Wohnung oder Unterkunft auf, so hat der Wohnungsgesetzler binnen 24 Stunden dies schriftlich oder mündlich der Polizeibehörde anzuseigen, sofern nicht der Ausländer sich bereits selbst abgemeldet und dies unter Vorlegung der abgestempelten Abmeldung dem Wohnungsgesetzler nachgewiesen hat.

§ 5. Ausländer dürfen für längere als 3 Wochen Wohnung oder Unterkunft erst bauen beziehen; wenn ihnen von der Ortspolizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Polizeipräsidium, Stadtrat — Polizeiamt) — nach Einvernehmen mit der für die Verteilung des

vorhandenen Wohnraumes zuständigen Gemeindebehörde (Wohnungsamt) die Genehmigung hierzu erteilt worden ist.

§ 7. Die Polizeibehörde ist befugt, die Ausländer zur Feststellung ihrer Persönlichkeit und Brüfung ihrer Papiere festzunehmen.

§ 8. Die in dieser Verordnung für Ausländer gegebenen Vorschriften gelten auch für die Staatenlosen.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit Haft werden bestraft:

1. Ausländer, die ihrer Anmeldepflicht gemäß §§ 1, 2 und 3 nicht genügen oder eine Wohnung oder Unterkunft ohne die nach § 5 erforderlichen Genehmigung beziehen.

2. Wohnungsgesetzler, die den Vorschriften des § 4 nicht nachkommen oder Ausländern ohne die nach § 5 erforderliche Genehmigung Wohnung oder Unterkunft gewähren.

§ 10. Die Verordnung, die Meldepflicht der Ausländer und Staatenlosen betr., vom 1. Juli 1919 wird aufgehoben.

Ministerium des Innern.

Stadtspark-Wirtschaft.

Der jetzt laufende Pachtvertrag über die Park-Wirtschaft endet am 31. März 1922. Die Wirtschaft wird deshalb erneut ausgeschrieben. Aussicht über die Pachtbedingungen wird in der Rathauskanzlei, Zimmer Nr. 2, erteilt. Angebote erbitten wir bis 15. Dezember 1921. Auswahl unter den Bewerbern behalten wir uns vor.

Der Rat der Stadt Riesa, den 23. November 1921. Elsm.

Haferaufkauf auf kurze Zeit wieder aufgenommen.

Angebote rechtzeitig erbeten.

Reichsverbaugeschäftsamt Riesa.

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium einen den Gehörsamevertrag für die Gültäten im III. Strombezirk abändernden Nachtrag zur Förderung genehmigt, der bei den betreffenden Bähnemietern, in der Kanzlei der Straßen- und Wasserbauamter Meißen und Dresden i. und in der Kanzlei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft eingelebt werden kann.

Meißen, den 22. November 1921.

Nr. 808-X.

Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Sächsisches und Sachsisches.

Riesa, den 24. November 1921.

* Den Schulabschluss bestätigten in seiner gehirn nachmittags abgehaltenen öffentlichen Sitzung zunächst zwei vom Leiter der Mädchenschulbildungsschule gestellte Anträge, die einen weiteren Absatz an der Mädchenschulbildungsschule vorsehen. Hierzu wurde ein Vertragungskontrakt angenommen, um den Mitgliedern des Ausbildungsbürogs zur Einheit in das vorgelegte Material zu geben. — Die Errichtung einer neuen Fabrikshallen für einen neuen Fabrik in einer Zentralbücherei stimmte der Ausschuss zu und gab der Lehrerbücherei der Mädchenschule anheim, zu dieser Frage, der Einheitlichkeit halber, ebenfalls Stellung zu nehmen. Für die Verleihung eines Schrankes für diese Zentralbücherei sollen im Haushaltplan 1200 Mark eingeplant werden. Neben die von der Knabenbücherei in Aussicht genommene Einführung eines Beitrages für die Benutzung des Schulbücherei wurde ein Beschluss noch nicht gefasst, da der Ausschuss erst die Stellungnahme der Mädchenschule abwarten will. — Bekanntlich hatte das Stadtoberhauptenkollegium am 5. Juni d. J. einen Antrag angenommen, daß festgelegt werden solle, welche Kosten durch die gänzliche oder teilweise Einführung der Vermittlungsfreiheit in den biesigen Volksschulen verursacht würden. Der Rat ist diesem Bedürfnis beigetreten und hat die Erhebung veranlaßt. Aus einer dem Ausschuss vorgelegten Zusammenstellung ergibt sich, daß bei einer gänzlichen Einführung gebraucht würden für die Knaben-, Mädchen- und Oberschulen 117 840,65 Mark. Diese Zahl dürfte inzwischen infolge der erneut eingetretene Preiserhöhungen überholt sein. Herr Bürgermeister Dr. Scheidek wies auf die auch vom Deutschen Städtebund und der Konferenz der Bürgermeister der Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig geteilten Bedenken hin, die zurzeit gegen die Einführung der Vermittlungsfreiheit auf Kosten der Gemeinden bestehen, da die Kosten den Gemeinden dann schließlich endgültig aufgefordert würden. Denn Reich und Staat, die verfassungsgemäß hierzu beauftragt hätten, würden sich dann auf den Standpunkt stellen, daß die Gemeinden die Einrichtung ja schon getroffen hätten und Reich und Staat garnicht brauchten. Die Gemeinden müssten warten bis auch das Reich seine Wicht erfüllt habe. Wie würden den ganzen Betrag auch garnicht übernehmen können, da die Finanzlage der Stadt es nicht erlaubt. Nach erfolgter Aussprache beschloß der Ausschuss, es für dieses Jahr bei den eingestellten Mitteln für die Beschaffung von Lehrmitteln im Haushaltplan zu belassen, aber vom Beginn 22/23 ab wenigstens die Anschaffung der Schreibstoffe für die Schulkasse auf 21/22 ein. Den allgemeinen Ausführungen, die Herr Bürgermeister Dr. Scheidek der Einzelberatung vorauswies, war zu entnehmen, daß der Staat verlagsweise und für das laufende und das nächste Schuljahr die gänzlichen Schulosten übernimmt. Er zieht aber dafür 20 Prozent zunächst von dem der Stadt zustehenden Anteil aus der Reichseinkommensteuer ab, sodass die Anzahl 1.964.000 Mark nur 1.571.200 Mark erhält. Die Lehrergebühren sind im Haushaltplan nicht aufgenommen. Die Gesamtsumme beträgt 1.888.851 Mark, die sich infolge der Bevölkerungsabnahmen ab 1. Oktober noch um etwa 700.000 Mark erhöht. Bei Zugrundelegung des im Haushaltplan eingestellten Rabatten ergibt sich ein Fehlbetrag von 735.755 Mark, der sich entsprechend der bei der Einzel-

beratung vorgenommenen erhöhten Einstellungen erhöht.

Nach erfolgter Durchberatung wurde der Haushaltplan vom Ausschuss einstimmig angenommen.

* Aufführungsschau. Es dürfte wenige Bühnen geben, auf denen Schiller's "Rabale und Liebe", dieses heute noch wie vor siebzehn Jahrhundert wirkliche Volksstück der deutschen Literatur", so aufgeführt wird und zum Neuerleben gelingt, wie die unter Maximus Renz' Spielleitung nun erkundete, in pielem von der traditionellen Regel sehr unterschiedliche Aufführung. Mit geradezu realistischer Deutlichkeit, Schlagfertigkeit und Tresslichkeit wielelt sich der Dialog ab, unterstutzt durch eine isometrische Ausstattung, die wiederum nach den Entwürfen des Spielleiters als musterhaft anzusprechen ist. Die Kommerdienerin mit ihrer unverblümten Anspielung auf Karl Eugens Menschenhandel und Mäzenatentum und der Schluß gestalten sich zu erschütternden Bühnenvorängen, die laute Beifallstundengebungen nie vertragen! Aus der Reihe der Darsteller sind als unbedingt hervorragend zu nennen Hermann Schröder (Präsident), Franziska Renz-Hilpert (Lydia), Renate Beckel (Luise), Otto Ottbert (Miller), Max Jähnig (Postmarschall), Carl Zimmermann (Burk) und Ottotar Böhlmann (Ferdinand). Aber auch in den kleineren Rollen führt man künstlerisches Nachschaffen in hohem Maße. — Die Vorstellung war sehr gut besucht.

* "Die berühmte Frau." Morgen Freitag können unsere Theaterfreunde wieder einer Lustspielaufführung der R. Sch. beimwohnen, die an diesem Tage "Die berühmte Frau" ihrem biesigen Spielplan einverlebt. Der Meister an wiefach guten neuen Komödien veranlaßte die Leitung, auf einige vielfach erprobte ältere Werke heiterer Art zurückzutreten. Ist es doch nicht ihre geringste Aufgabe, mitzuhauen, daß wieder Frohsinn und damit Lebensmut in die Herzen der in den letzten Jahren schwergeprüften Menschen einziehen. — Zu den Lustspielabreibern, deren Werke in den letzten Jahrzehnten am beliebtesten waren, gehören Gustav Adolph und Franz von Schönthan. Der erste ist am 28. Juli 1851 in Budapest geboren worden; er war, ehe er sich ganz der Schriftstellerwidmete, bis 1894 Schauspieler; ebenso war auch Schönthan geboren am 20. Juni 1849 in Wien Schauspieler bis 1879. Beide zusammen hatten ihren ersten großen Erfolg mit den "Goldfischen", denen dann "Die berühmte Frau" folgte. Sie wird sicher auch hier allenfalls bestehen. —

* "Die berühmte Frau." Morgen Freitag können unsere Theaterfreunde wieder einer Lustspielaufführung der R. Sch. beimwohnen, die an diesem Tage "Die berühmte Frau" ihrem biesigen Spielplan einverlebt.

Der Meister an wiefach guten neuen Komödien veranlaßte die Leitung, auf einige vielfach erprobte ältere Werke heiterer Art zurückzutreten. Ist es doch nicht ihre geringste Aufgabe, mitzuhauen, daß wieder Frohsinn und damit Lebensmut in die Herzen der in den letzten Jahren schwergeprüften Menschen einziehen. — Zu den Lustspielabreibern, deren Werke in den letzten Jahrzehnten am beliebtesten waren, gehören Gustav Adolph und Franz von Schönthan.

Der erste ist am 28. Juli 1851 in Budapest geboren worden; er war, ehe er sich ganz der Schriftstellerwidmete, bis 1894 Schauspieler; ebenso war auch Schönthan geboren am 20. Juni 1849 in Wien Schauspieler bis 1879. Beide zusammen hatten ihren ersten großen Erfolg mit den "Goldfischen", denen dann "Die berühmte Frau" folgte. Sie wird sicher auch hier allenfalls bestehen.

* "Die berühmte Frau." Morgen Freitag können unsere Theaterfreunde wieder einer Lustspielaufführung der R. Sch. beimwohnen, die an diesem Tage "Die berühmte Frau" ihrem biesigen Spielplan einverlebt.

Der Meister an wiefach guten neuen Komödien veranlaßte die Leitung, auf einige vielfach erprobte ältere Werke heiterer Art zurückzutreten. Ist es doch nicht ihre geringste Aufgabe, mitzuhauen, daß wieder Frohsinn und damit Lebensmut in die Herzen der in den letzten Jahren schwergeprüften Menschen einziehen. — Zu den Lustspielabreibern, deren Werke in den letzten Jahrzehnten am beliebtesten waren, gehören Gustav Adolph und Franz von Schönthan.

Der erste ist am 28. Juli 1851 in Budapest geboren worden; er war, ehe er sich ganz der Schriftstellerwidmete, bis 1894 Schauspieler; ebenso war auch Schönthan geboren am 20. Juni 1849 in Wien Schauspieler bis 1879. Beide zusammen hatten ihren ersten großen Erfolg mit den "Goldfischen", denen dann "Die berühmte Frau" folgte. Sie wird sicher auch hier allenfalls bestehen.

* "Die berühmte Frau." Morgen Freitag können unsere Theaterfreunde wieder einer Lustspielaufführung der R. Sch. beimwohnen, die an diesem Tage "Die berühmte Frau" ihrem biesigen Spielplan einverlebt.

Der Meister an wiefach guten neuen Komödien veranlaßte die Leitung, auf einige vielfach erprobte ältere Werke heiterer Art zurückzutreten. Ist es doch nicht ihre geringste Aufgabe, mitzuhauen, daß wieder Frohsinn und damit Lebensmut in die Herzen der in den letzten Jahren schwergeprüften Menschen einziehen. — Zu den Lustspielabreibern, deren Werke in den letzten Jahrzehnten am beliebtesten waren, gehören Gustav Adolph und Franz von Schönthan.

Der erste ist am 28. Juli 1851 in Budapest geboren worden; er war, ehe er sich ganz der Schriftstellerwidmete, bis 1894 Schauspieler; ebenso war auch Schönthan geboren am 20. Juni 1849 in Wien Schauspieler bis 1879. Beide zusammen hatten ihren ersten großen Erfolg mit den "Goldfischen", denen dann "Die berühmte Frau" folgte. Sie wird sicher auch hier allenfalls bestehen.

* "Die berühmte Frau." Morgen Freitag können unsere Theaterfreunde wieder einer Lustspielaufführung der R. Sch. beimwohnen, die an diesem Tage "Die berühmte Frau" ihrem biesigen Spielplan einverlebt.

Der Meister an wiefach guten neuen Komödien veranlaßte die Leitung, auf einige vielfach erprobte ältere Werke heiterer Art zurückzutreten. Ist es doch nicht ihre geringste Aufgabe, mitzuhauen, daß wieder Frohsinn und damit Lebensmut in die Herzen der in den letzten Jahren schwergeprüften Menschen einziehen. — Zu den Lustspielabreibern, deren Werke in den letzten Jahrzehnten am beliebtesten waren, gehören Gustav Adolph und Franz von Schönthan.

Der erste ist am 28. Juli 1851 in Budapest geboren worden; er war, ehe er sich ganz der Schriftstellerwidmete, bis 1894 Schauspieler; ebenso war auch Schönthan geboren am 20. Juni 1849 in Wien Schauspieler bis 1879. Beide zusammen hatten ihren ersten großen Erfolg mit den "Goldfischen", denen dann "Die berühmte Frau" folgte. Sie wird sicher auch hier allenfalls bestehen.

* "Die berühmte Frau." Morgen Freitag können unsere Theaterfreunde wieder einer Lustspielaufführung der R. Sch. beimwohnen, die an diesem Tage "Die berühmte Frau" ihrem biesigen Spielplan einverlebt.

Der Meister an wiefach guten neuen Komödien veranlaßte die Leitung, auf einige vielfach erprobte ältere Werke heiterer Art zurückzutreten. Ist es doch nicht ihre geringste Aufgabe, mitzuhauen, daß wieder Frohsinn und damit Lebensmut in die Herzen der in den letzten Jahren schwergeprüften Menschen einziehen. — Zu den Lustspielabreibern, deren Werke in den letzten Jahrzehnten am beliebtesten waren, gehören Gustav Adolph und Franz von Schönthan.

Der erste ist am 28. Juli 1851 in Budapest geboren worden; er war, ehe er sich ganz der Schriftstellerwidmete, bis 1894 Schauspieler; ebenso war auch Schönthan geboren am 20. Juni 1849 in Wien Schauspieler bis 1879. Beide zusammen hatten ihren ersten großen Erfolg mit den "Goldfischen", denen dann "Die berühmte Frau" folgte. Sie wird sicher auch hier allenfalls bestehen.

* "Die berühmte Frau." Morgen Freitag können unsere Theaterfreunde wieder einer Lustspielaufführung der R. Sch. beimwohnen, die an diesem Tage "Die berühmte Frau" ihrem biesigen Spielplan einverlebt.

Der Meister an wiefach guten neuen Komödien veranlaßte die Leitung, auf einige vielfach erprobte ältere Werke heiterer Art zurückzutreten. Ist es doch nicht ihre geringste Aufgabe, mitzuhauen, daß wieder Frohsinn und damit Lebensmut in die Herzen der in den letzten Jahren schwergeprüften Menschen einziehen. — Zu den Lustspielabreibern, deren Werke in den letzten Jahrzehnten am beliebtesten waren, gehören Gustav Adolph und Franz von Schönthan.

Der erste ist am 28. Juli 1851 in Budapest geboren worden; er war, ehe er sich ganz der Schriftstellerwidmete, bis 1894 Schauspieler; ebenso war auch Schönthan geboren am 20. Juni 1849 in Wien Schauspieler bis 1879. Beide zusammen hatten ihren ersten großen Erfolg mit den "Goldfischen", denen dann "Die berühmte Frau" folgte. Sie wird sicher auch hier allenfalls bestehen.

* "Die berühmte Frau." Morgen Freitag können unsere Theaterfreunde wieder einer Lustspielaufführung der R. Sch. beimwohnen, die an diesem Tage "Die berühmte Frau" ihrem biesigen Spielplan einverlebt.

Der Meister an wiefach guten neuen Komödien veranlaßte die Leitung, auf einige vielfach erprobte ältere Werke heiterer Art zurückzutreten. Ist es doch nicht ihre geringste Aufgabe, mitzuhauen, daß wieder Frohsinn und damit Lebensmut in die Herzen der in den letzten Jahren schwergeprüften Menschen einziehen. — Zu den Lustspielabreibern, deren Werke in den letzten Jahrzehnten am beliebtesten waren, gehören Gustav Adolph und Franz von Schönthan.